Begründung:

Am Regionalen Umweltzentrum Schortens soll ein Wald-Wasser-Zentrum (WWZ) entstehen. Das Projekt ist eine Zusammenarbeit der Stadt Schortens, dem OOWV und dem Landkreis. Das Wald-Wasser-Zentrum soll Bildungsangebote für Schulen und andere Gruppen anbieten, die sich rund um das Thema „Wasserressource“ ranken.

Planungsrechtlich befindet sich der zukünftige Standort im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Um das Vorhaben verwirklichen zu können, ist eine Beplanung des Bereiches notwendig. Hierzu gehört neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes, die Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Verfahren werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

Der zurzeit rechtsgültige Flächennutzungsplan der Stadt Schortens weist an der maßgeblichen Stelle eine Grünfläche mit der Zweckbindung „Parkanlage“ aus. Um eine Bebauung zu ermöglichen, ist der Flächennutzungsplan für den Bereich des zukünftigen WWZ zu ändern.
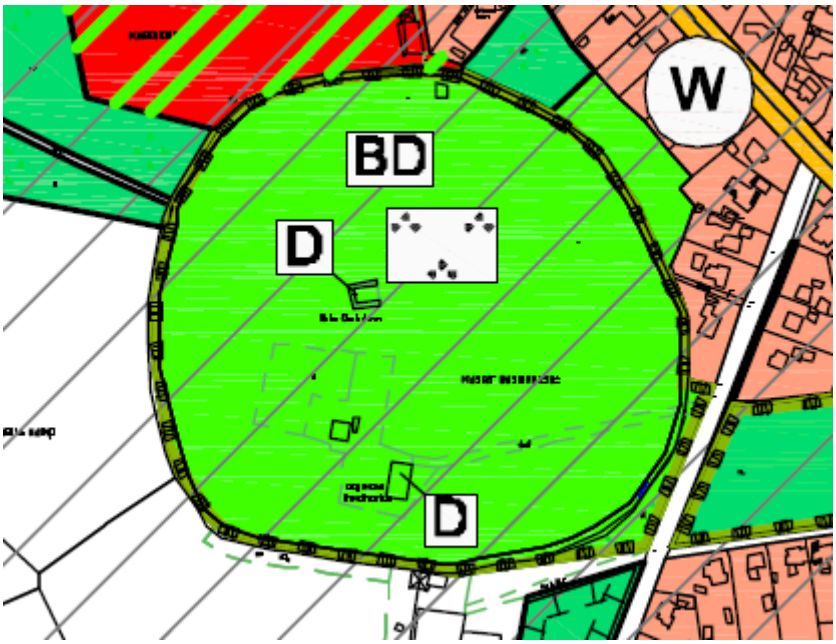
Auszug aus dem zurzeit rechtsgültigen Flächennutzungsplan: